

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Geb. Anstalt, Dresden
und Cölnischer Str. 10

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und "Welt und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Schiffverteilung: Wettinplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: Die 20 mm breite Hauptzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 M., für wöchentliche An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Ringzeilen
40 Proz. Rabatt. Für Reichsüberlegung 10 Pf.

Nr. 208

Dresden, Dienstag den 7. September 1926

37. Jahrg.

Das neue Reichsschulgesetz

Schieles Geist im neuen Gewand

Noch ist in unser aller Gedächtnis die Empörung vieler Volkstreu über den Entwurf eines Reichsschulgesetzes, den der damalige deutschnationale Reichsinnenminister Schiele dem Reichstag vorlegte. Die SPD. hatte sofort gegen diesen Entwurf den heftigsten Kampf eröffnet. Der Kampf fand einen solchen starken Widerhall, daß der Entwurf von ihm hinweggefegt wurde. Die SPD. konnte auf diesen Erfolg sein.

Nunmehr hat der neue Reichsinnenminister, der Demokrat Dr. Kulla, die Materie erneut aufgeworfen. Dazu gelangt ihn die Verfassung, die ja die Schaffung eines Reichsschulgesetzes vorseht. Dazu zwingen aber auch die schärflichen Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre in Deutschland herausgebildet haben. Es ist den einzelnen Ländern unmöglich, ihre Schulfragen gesetzlich zu regeln, da darunter das Reichsschulgesetz droht, das nach seinem Inkrafttreten dann natürlich über jedem Bundesgesetz steht, noch dem dann die Länderverordnungen unzulässig wären. Auf die Dauer ist dieser unsichere Zustand unerträglich. Auch Sachverständige drängen auf ein neues Schulgesetz, in dem die verschiedenen Länderverordnungen in dem Zusammenhang mit mehreren anderen Reichsgesetzen und in sehr, sehr vielen Bestimmungen festgelegt werden ist.

stets gelingen, durch finanzielle und ähnliche Gründe die Anträge zu Fall zu bringen. Unser Schulwesen wird also in vernichtendem Umfange konfessionalisiert. Die neue Frisur macht den Kulla'schen Entwurf nicht genießbarer als es der Schiele'sche war.

sehen doch bei uns. Und die Schule der Zukunft kann und wird nur sein: die alle Kinder umfassende, die weltliche Schule. Wilhelm Franke.

Gegen ein verfassungswidriges Reichsschulgesetz

Entschließung der A. i. L. Deutschlands

Der Hauptausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer Deutschlands fasste auf seiner Tagung in Düsseldorf folgende Entschließung:

Der Hauptausschuß sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands stellt mit Freude und Genugtuung fest, daß die aufklärende und verteilende Arbeit in der Frage der weltlichen Schule, an der die A. i. L. wesentlich beteiligt ist, in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, die Erkenntnis hat reifen lassen, daß die weltliche Schule die einzig mögliche Schule für den einheitlichen sozialen und demokratischen Aufbau unserer Gesellschaft ist. In der starken Bewegung zur Verbesserung der weltlichen Schule und in der Forderung einer immer größer werdenden Anzahl von Sammelklassen und Sammelklassen trotz dem schärflichen und systematischen Widerstand von reaktionären Regierungen und Verwaltungen sieht der Hauptausschuß ein lohnungsvolles Anzeichen dafür, daß der gesellschaftliche Wille der Klassenbewußten Arbeiterklasse stärker sein wird als alle reaktionären Machenschaften.

Auch im Reichsbarren noch andere wichtige Schulgebiete der gesetzlichen Regelung (Lehrerbildung, Berufsschule). Aus leicht ersichtlichen Gründen oder kann ohne ein Reichsschulgesetz nach Artikel 146,2 der Reichsverfassung an die Schaffung der anderen Schulgesetze nicht gedacht werden.

Wir Sozialdemokraten sehen nach wie vor auf dem Wege der zentralen Regelung der grundlegenden Schulfragen, wir führen den Kampf gegen den Schiele'schen Entwurf ja nicht, um überhaupt ein Reichsschulgesetz zu verhindern. Wir sind auch der Ansicht, daß das Reichsschulgesetz nicht bis auf unbestimmte Zeit verlagert werden kann, auch wir verlangen die baldige Schaffung des umkämpften Gesetzes.

In dem hinter uns liegenden Kampfe ging die Diskussion hauptsächlich noch um zwei Punkte: geordneter Schulbetrieb und Elternrecht. Die Verfassung schreibt befanntlich vor, daß durch Neugründungen der geordnete Schulbetrieb nicht gestört werden darf. Der Schiele erklärte damals prophätisch: auch eine einflüssige Schule ist ein geordneter Schulbetrieb.

Der Kulla'sche Entwurf sieht vor, daß die Gliederung einer bestehenden Schule durch Neugründungen nicht wesentlich herabgedrückt werden darf. Nicht wesentlich! Was heißt das nun? Darf eine achtklassige Schule zur sechs- oder siebenklassigen werden oder auch zur fünf-, bzw. vierklassigen? Das sollen die Gemeinden bestimmen. So wird auch dieser Kampf verlegt und in die Gemeinden verlegt. Die auf Antrag der Erziehungsberechtigten neu zu gründenden Schulen dagegen dürfen nach dem Entwurf ruhig einflüssig sein. So steht also auch dieser Entwurf die Herabsetzung bestehender Schulorganisationen und die Schaffung unzulässiger Zwerggebäude.

Das hindert uns natürlich nicht, es wagt uns vielmehr, an jeden solchen Gesetzentwurf mit doppelt gesteigertem Eifer heranzutreten. Denn die dringende Zeit und auch unser Bestreben zu einer Reichsschulpolitik werden uns nie dazu bringen, auch nur ein Jota unserer grundsätzlichen Einstellung zu opfern.

Der beabsichtigt nun die Schulen? Auch da macht der Entwurf die große Geste: Nur Aussicht sollen die Länder Punkte des Staates berufen. Wenn es der Entwurf bei dieser Bestimmung bewenden ließe, hätte er uns in dieser Frage ganz hinter sich. Aber es erfolgt auch hier prompt der Kurzschluss: die Länder und die Gemeinden können Beauftragte der Kirche zulassen, die mindestens den Religionsunterricht beaufsichtigen können, wenn auch nicht die unterrichtliche Seite. Da auch die Kirche immer nur die Beaufsichtigung des Gewissens gefordert hat, wird somit den reaktionären Länderregierungen die Möglichkeit gegeben, diese Herabsetzung der Schulen restlos zu betriebligen.

Die A. i. L. hat im vorigen Jahre in der vordersten Front zur Bekämpfung des verfassungswidrigen Schiele'schen Reichsschulgesetzes getreten. Die A. i. L. wird auch weiterhin jedes Reichsschulgesetz aufs schärfste bekämpfen, das nicht oder nicht den klaren Wortlaut der Verfassung zugunsten der Bekämpfung der Bekennerschule undurchsetzt oder durch Bekämpfung der Bekennerschule vor Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes dieses Inkrafttreten wagt. Weltliche und Bekennerschulen können nach der Reichsverfassung nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten, nicht durch Befehl von Regierungen entstehen. In dieser Hinsicht sind Bekennerschulen und weltliche Schulen völlig gleichberechtigt. Jeder Gesetzentwurf, der der Bekennerschule irgend ein Vorrecht vor der weltlichen Schule gibt, ist verfassungswidrig und wird von der A. i. L. bekämpft werden. In Übereinstimmung mit dem Hebelberger Programm fordert die A. i. L. alle sozialistischen Lehrer auf, Schüler mit der Arbeiterklasse alle Kräfte zur Abwehr eines verfassungswidrigen Reichsschulgesetzes und für den Aus- und Ausbau der weltlichen Schule zu mobilisieren.

Diese Vorbemerkungen waren nötig, ehe wir uns zu dem Entwurf des Herrn Kulla äußern. Der Entwurf ist zwar noch nicht veröffentlicht worden, er wurde noch nicht einmal den Regierungen und den Abgeordneten zugehellt. Wenn wir trotzdem als eine der ersten Zeitungen über diesen Entwurf Grundlegendes berichten können, so stützen wir uns auf Auskünfte, die der Reichsminister gab und die den Reichsausschuß der A. i. L. Deutschlands beauftragt.

Alles in allem: Der Entwurf schiebt die wichtigsten Fragen den Ländern zu in der Hoffnung, daß ihre reaktionären Regierungen die Antworten im Sinne der Reichsparteien geben werden. Der Entwurf verlagert an allen entscheidenden Stellen.

Der neue Entwurf bestimmt zunächst, daß die Gesamtschule als die Regelschule gilt, während Bekennerschulen und weltliche Schulen nur auf Antrag geschaffen werden sollen.

Auch dieser Entwurf wird uns gegen sich finden. Der Kampf wird von neuem entbrennen. Uns wird der alte Kampfesgeist befehlen. Die Zukunft, die Entwicklung, sie

Auch diese Fassung befriedigt uns nicht, sie hat aber für uns, daß sie gegenüber dem früheren Entwurf eine wesentliche Verbesserung darstellt und der Verfassung weitestgehend gerecht wird.

Ich demotisch verweist aber der Entwurf diesen Eindruck sofort dadurch, daß er für die Durchführung des Gesetzes einen für uns ganz unangenehmen Weg vorseht. Vor der Verlegung und damit vor der Inkraftsetzung sollen die Länderregierungen feststellen, welche Art von Schulen sie zur Zeit haben. Diese Schulen sollen dann auch nach dem Inkrafttreten des Reichsschulgesetzes bestehen bleiben.

Die Rebellion gegen den Diktator

Primo de Ribera knebelt ganz Spanien, um der Empörung der Artillerieoffiziere Herr zu werden

Die spanische Militärdiktatur hat eine schwere Krise zu überleben. Drei Jahre hat sich der im Herbst 1923 gegen die damalige konstitutionelle Regierung meuternde General Primo de Ribera an der Macht halten können. Sein "Mittel" war, daß er Krieg nach außen führen konnte, das lenkt das eigene Volk ab und läßt es seine Fesseln im Innern leichter vergessen. Nun aber Primo den Krieg gegen Marokko siegreich gewonnen hat, nehmen die inneren Schwierigkeiten kein Ende mehr. Bisher hat der Militärdiktator noch jeden Aufstandsversuch unterdrückt können. Auch der Bestrebungen der bürgerlichen Opposition wurde er Herr, indem er die Führer verhaftete. Nach kurzer Ruhepause sieht er sich einer Empörung des gesamten Artillerieoffizierskorps gegenüber, die er nur mit brutalen und gewaltsamen Mitteln nieder-

schlagen kann. Primo mußte die Waffengewalt gegen die Empörer zeigen und sie sämtlich entlassen. Das geht in die Zukunft. Er will sie überdies vor Kriegsgerichte stellen. Wie das zu machen sein wird — und wie das weitergehen soll, ist gar nicht abzusehen.

Dabei darf man sich bei Beurteilung spanischer Zustände keiner Täuschung hingeben und sie etwa mit mitteleuropäischen Verhältnissen vergleichen wollen. Das wäre völlig abwegig. Die Konflikte der Artillerieoffiziere sind nicht politischer Art, richten sich nicht gegen das politische Machtregiment des Diktators, sondern haben zunächst ihre Ursachen in militärischen Fragen. Vorschriften des Direktoriums über Beförderungen, Kriegsauszeichnungen und dergleichen bilden den äußeren Anlaß der Meuterei. Trotzdem ist sie durch ihre gigantische Größe gefährlich und kann sehr wohl rasch einen anderen Charakter annehmen. Denn Primo ist gewagt, das ganze Volk dafür büßen zu lassen. Er verhängt Kriegszustand, Belagerungszustand, sperrt das ganze Land ab, knebelt die Presse, unterbindet das gesamte öffentliche Leben. Da ihm das andre Militär noch gehorcht, ist er vorerst der Sieger. Er hat den König an der Spitze, der zu ihm halten muß, weil der Diktator mächtiger ist als "Seine Majestät". König Alfons sieht keinen andern Mann, der ihm das Thronchen bewahren kann, also beugt er den General und alle seine Gewaltmaßregeln. Wie lange dies Spiel noch weitergehen kann, ist in Spanien schwer voraus-

Der spanische Gewalthaber



General Primo de Ribera, seit drei Jahren der Diktator Spaniens, hat wegen der Meuterei der Artillerieoffiziere den Kriegszustand über das Land verhängen lassen. Die jetzt angekündigte offene Auflehnung gegen die Diktatur Riberas kann den Anfang vom Ende der parlamentarischen Generalstaatsräuberei in Spanien bedeuten. Primo de Ribera, dessen Bild wir heute bringen, war vor seiner Diktatur Gouverneur in Barcelona. Im September 1923 organisierte und leitete er einen militärischen Putsch und übernahm im Anschluß daran die Leitung der Regierung, nachdem er das Parlament aufgelöst und dem alle konstitutionellen Regierungsmitglieder eingekerkert oder aus dem Lande gejagt hatte.

Auf diese Rundfrage werden Bayern, Preußen (außer Posen), Braunschweig, Mecklenburg, Württemberg erklären: wir haben Bekennerschulen, da bei uns nur Kinder und Lehrer des gleichen Bekenntnisses in den Schulen sind. Das bedeutet, daß rund 90 Prozent aller Schulen als Bekennerschulen anerkannt werden und auch als solche trotz Reichsverfassung und Reichsschulgesetz bis in Ewigkeit erhalten bleiben sollen. Vielleicht erklärt dann auch noch "sozialistische" Schulen zu Bekennerschulen, so daß die "weltlichen" Eltern dann von Reichs wegen die Erfüllung ihrer Wünsche in ungeahnter Nähe erlangen.

Die Simultanschule, die der Entwurf im ersten Satz als die Regelschule hinstellt, ist damit von demselben Entwurf demotisch demotisch: sie muß erst dann in allen Ländern durchgeführt werden, wenn neue Schulen gegründet werden. Nun werden aber solche Neugründungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren nicht nötig sein, und auch dann wird eine geschickte Bürokratie durch Schulbau und ähnliche Winkelzüge Neubildungen zu verhindern wissen. Da aber die Simultanschule als Regelschule nach der Reichsverfassung nicht beantragt werden kann, steht sie viel schlechter da als jede andre Schulart.

Das ist auch für einen Demokraten eine respektable Bestimmung: erst wird die eine Schulart über alle andern erhoben und in nächsten Satz wird sie stiefmütterlicher behandelt als dieselben andern Arten.

Die weltliche Schule kann also beantragt werden. Ob dem Antrage stattgegeben wird, sollen Länder und Gemeinden entscheiden. Dadurch wird nicht nur die Frontfront verlegt und verzerrt, es wird auch der reaktionären Bürokratie